

Promotionsreglement der Sekundarschule Ermatingen

1. Eintritt in die Sekundarschule

1.1 Der Übertritt in die erste Klasse der Sekundarschule erfolgt grundsätzlich prüfungsfrei auf Empfehlung des Primarlehrers.

1.2 Für die Einteilung in den entsprechenden Klassentyp der Sekundarschule nehmen die Klassenlehrer der Primarschulen die Gesamtbeurteilung der Schüler vor. Massgebend für die Einteilung sind die Leistungen in den künftigen Niveaufächern Mathematik, Französisch und Englisch, im Fach Deutsch und den Realien. Zusätzlich wird das Arbeits- Sozial- und Lernverhalten berücksichtigt.

Es gibt zwei Klassentypen:

- Klassentyp G grundlegende Anforderungen
- Klassentyp E erweiterte Anforderungen

1.3 Die Primarlehrpersonen geben ebenfalls eine Empfehlung für die Niveaufächer Mathematik, Französisch und Englisch ab. Sie stützen sich dabei hauptsächlich auf die während des 5. und 6. Schuljahres erbrachten Leistungen im Unterricht.

- Niveau g grundlegende Anforderungen
- Niveau m mittlere Anforderungen
- Niveau e erweiterte Anforderungen

1.4 Die Primarlehrpersonen führen mindestens ein Übertrittsgespräch mit den Erziehungsberechtigten. Die Empfehlung über die Zuteilung in den Klassentyp und in die Niveaus in Mathematik, Französisch und Englisch wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular für die Aufnahme in die Sekundarschule nehmen die Eltern dies zur Kenntnis.

1.5 Die Anmeldung für die Sekundarschule erfolgt durch die abgebende Primarlehrperson via Schulleitung bis spätestens dem letzten Schultag vor den Frühlingsferien.

1.6 Zur Anmeldung wird das Formular „Anmeldung für die Sekundarschule Ermatingen“ verwendet, welches zusätzlich die Anmeldung zur Koordinierten Aufnahmeprüfung^(1.7) und Orientierungshilfen für die Einteilung in den Klassentyp enthält.

1.7 Falls die Erziehungsberechtigten mit den Zuteilungen nicht einverstanden sind, können sie ihr Kind für die kantonale koordinierte Aufnahmeprüfung anmelden. Anmeldeschluss ist jeweils der letzte Schultag vor den Frühlingsferien. Für alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler findet nach den Frühlingsferien eine von der Sekundarschule organisierte Aufnahmeprüfung statt. Prüfungsaufgaben und Beurteilungsmassstab werden von einer kantonalen Kommission vorgegeben.

Die Erziehungsberechtigten werden schriftlich über die Prüfungsergebnisse und die daraus folgenden Zuteilungen durch die Schulleitung der Sekundarschule Ermatingen informiert. Sind die Erziehungsberechtigten mit den Zuteilungen nicht einverstanden, kann innerhalb von 20 Tagen bei der Sekundarschulbehörde schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden.

2. Wechsel in der Sekundarschule – Umstufungen in andere Klassentypen / Niveaus

2.1 Umstufungen erfolgen in der Regel jeweils auf den Beginn eines Semesters. Im ersten Schuljahr werden zusätzlich Umstufungen auf Ende des ersten Quartals, Mitte November, vorgenommen. Ein Wechsel zu anderen Terminen ist in Ausnahmefällen im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten möglich.

2.2 Der Umstufungsantrag richtet sich nach einer Gesamtbeurteilung des Jugendlichen. Diese umschliesst hauptsächlich die Beurteilung anhand von Prüfungen, Arbeitsproben und anderen Arbeitsleistungen. Die Beurteilung des Arbeits- Sozial- und Lernverhaltens beziehungsweise des Entwicklungspotenzials werden mitberücksichtigt.

^{2.3} Die Umstufung (mit vorheriger Absprache zwischen Fach- und Klassenlehrpersonen) vom Klassentyp G in den Klassentyp E oder umgekehrt erfolgt auf Antrag der Klassenlehrperson bzw. Fachlehrperson und/oder der Erziehungsberechtigten. Vor dem Umstufungsentscheid hat ein Gespräch zwischen der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten stattzufinden. Massgebend für die Umstufung sind die Leistungen in den Niveaufächern Mathematik, Französisch und Englisch, im Fach Deutsch und den Realien. Zusätzlich wird das Arbeits- Sozial- und Lernverhalten berücksichtigt.

^{2.4} Umstufung Niveaus: In der Regel erfolgt ein Wechsel ins nächsthöhere Niveau in den Niveaufächer Mathematik, Französisch und Englisch, wenn die Leistungen konstant gut bis sehr gut sind und den beurteilenden Lehrpersonen klare Anhaltspunkte vorliegen, dass die Schülerin oder der Schüler im höheren Niveau erfolgreich mitarbeiten kann.

Eine Umstufung ins nächsttiefere Niveau wird vorgenommen, wenn die Leistungen im Niveau über längere Zeit ungenügend sind.

^{2.5} Die Schulleitung entscheidet über die Anträge. Die Erziehungsberechtigten und das Präsidium (Behörde) der Sekundarschulgemeinde werden schriftlich benachrichtigt.

^{2.6} Rechtsmittelbelehrung: Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Entscheid nicht einverstanden, kann innerhalb von 20 Tagen bei der Sekundarschulbehörde schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden.

3. Repetition

^{3.1} Eine Repetition der Jahrgangsklasse kann ermöglicht werden, wenn besondere Umstände (Krankheit/Unfall) oder die persönliche Entwicklung des Kindes dies verlangen, und wenn angenommen werden kann, dass die Schulleistungen auf Dauer genügen werden. Fachlich ungenügende Leistungen sind kein ausreichender Grund für eine Repetition.

Ein Wechsel vom Klassentyp G in den Klassentyp E mit gleichzeitigem Wechsel in den tieferen Jahrgang gilt ebenfalls als Repetition.

In der Sekundarschule ist nur eine Repetition möglich.

Eine Repetition erfolgt auf Antrag der Klassenlehrperson und durch Beschluss der Schulleitung.

^{3.2} Rechtsmittelbelehrung: Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Entscheid nicht einverstanden, kann innerhalb von 20 Tagen bei der Sekundarschulbehörde schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden.

4. Schlussbestimmungen

^{4.1} Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Sekundarschulbehörde Ermatingen vom 19. Dezember 2012 per 1. Februar 2013 in Kraft und ersetzt alle früheren Bestimmungen.